

|   |   |
|---|---|
| <b>Landkreis Gießen</b>                                 |   |
| Der Kreisausschuss                                      | Gießen, 07.07.2023  |
| <b>Dezernat IV</b><br>Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter | Name: Frank Ide<br>Telefon: 06 41 - 93 90 1537<br>Fax: 06 41 - 93 90 1344<br>E-Mail: Frank.Ide@lkgi.de<br>Gebäude: F Raum: 102a |

## 15. Sitzung des Kreistages am 10. Juli 2023 Beantwortung der Fragen zur Fragestunde

### 1. Frage des Kreistagsabgeordneten Jörn Bauer:

#### Vorbemerkung:

Der hauptamtliche Kreisbeigeordnete Ide sagte auf einer öffentlichen Bürgerversammlung in Allendorf/Lumda am 19. Juni 2023, dass die vom Kreistag am 06. Juli 2015 beschlossene „Richtlinie zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen im Landkreis Gießen“ nicht mehr gelten würde und es (Zitat) „ein bedauerlicher Irrtum sei“, dass sie noch auf den Webseiten des Landkreises öffentlich abgerufen werden kann (vgl. dazu auch Gießener Anzeiger, S.30 vom 21. Juni 2023). Ferner teilte er mit, dass eine Richtlinie etwas sei, (Zitat) „nach der man sich richten könne, aber nicht müsse.“

**Inwiefern entwickelt eine vom Kreistag beschlossene Richtlinie rechtliche Bindung nach innen, also gegenüber dem Kreisausschuss und / oder der Kreisverwaltung?**

#### Beantwortung 1. Frage:

Die vom 6. Juli 2015 beschlossene Richtlinie gab Rahmenbedingungen und Handlungsanweisungen, teilweise aber auch nur Handlungsempfehlungen für eine damals noch nie dagewesene Situation vor. Mit der dauerhaften Flüchtlingssituation haben sich im Laufe von acht Jahren viele Punkte dieser Richtlinie überholt und wurden teilweise durch interne Handlungsanweisungen ersetzt.

### 1. Zusatzfrage:

**Wurde die „Richtlinie zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen im Landkreis Gießen“ vom Kreistag mit einer befristeten Gültigkeit beschlossen und falls ja, bis wann?**

#### Beantwortung 1. Zusatzfrage:

Sie wurde ohne eine befristete Gültigkeit beschlossen.

### 2. Zusatzfrage:

**Falls Nein, wurde die Richtlinie per Beschluss des Kreistages wieder außer Kraft gesetzt und wann geschah dies?**

Beantwortung 2. Zusatzfrage:

Sie wurde nicht per Beschluss des Kreistages außer Kraft gesetzt.

**2. Frage des Kreistagsabgeordneten Jörn Bauer**

**Falls die Richtlinie weder mit einer Befristung versehen noch die Anwendung vom Kreistag zwischenzeitlich per Beschluss widerrufen wurde, mit welcher Legitimation setzt der hauptamtliche Kreisbeigeordnete Ide die vorbezeichnete Richtlinie öffentlich außer Kraft bzw. lässt sie augenscheinlich von der Webseite des Landkreises entfernen?**

Beantwortung 2. Frage:

Die Richtlinie wurde nicht von mir von der Webseite des Landkreises Gießen entfernt. Sie stand schon länger nicht mehr auf der Webseite des Landkreises. Da das Internet aber wohl nie vergisst, konnte man sie dort über Suchmaschinen noch finden.

**1. Zusatzfrage:**

**Falls die Richtlinie weder mit einer Befristung versehen noch die Anwendung vom Kreistag zwischenzeitlich per Beschluss widerrufen wurde, mit welcher Legitimation wendet der Kreisausschuss diese Richtlinie nicht mehr an?**

Beantwortung 1. Zusatzfrage:

Die Richtlinie wird schon seit vielen Jahren in der Fassung aus 2015 nicht mehr im Detail angewendet, da sich die Voraussetzungen für die Unterbringung von Geflüchteten im Laufe von acht Jahren geändert und je nach Lage weiterentwickelt haben.

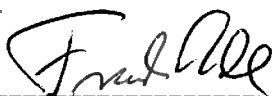
**2. Zusatzfrage:**

**Gibt es andere Richtlinien zur Unterbringung von Flüchtlingen und falls ja, wie lauten diese genau?**

Beantwortung 2. Zusatzfrage:

Es gibt interne Dienstanweisungen zu einzelnen Bereichen.

Gießen, den 10.07.2023



Frank Ide  
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter